

Landgericht Ravensburg

Ravensburg, 19.02.2015

4 O 346/13

Verfügung

In Sachen

Bardens, D. ./ Lanka, S.
wg. Auslobung

Der Kläger und der Sachverständige Podbielski erhalten in Abschrift den Beklagtenschriftsatz vom 10.2.2015 mit der Stellungnahme des Beklagten persönlich vom 2.2.2015 zum Gutachten des Sachverständigen. Das Gericht ist dabei dankbar darum, dass im Beklagten-Schriftsatz vom 3.2.2015 bereits eine anwaltliche Verdichtung der Einwände und Ergänzungsfragen des Beklagten erfolgt ist.

Im Interesse nicht nur der Vorbereitung, sondern auch einer Entlastung und Verschlankung der mündlichen Verhandlung wird der SV Podbielski gebeten, zu den Einwänden und Ergänzungsfragen des Beklagten (Ziff. 1-9 aus dem Schriftsatz vom 3.2.2015) eine (zumindest skizzenhafte) ergänzende gutachterliche Stellungnahme vorzulegen.

Damit Gericht und Parteien sich damit noch vor dem Termin am 12.3.2015 ausreichend befassen können, möge er die ergänzende Stellungnahme bitte bis spätestens 6.3.2015 vorlegen; es wäre hilfreich, wenn er die Stellungnahme dem Gericht vorab als PDF per E-Mail zukommen lässt, weil dies eine besonders schnelle Weiterleitung an die Prozessbevollmächtigten zulässt.

Schneider
Vorsitzender Richter am Landgericht

Beglaubigt
Ravensburg, 24.02.2015



Reber
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
ohne Unterschrift gültig